

Bürgerbegehren

Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Schwanstetten es unterlässt, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist?

Begründung

Wir, die Unterzeichnenden, wenden uns mit diesem Bürgerbegehren dagegen, dass die Marktgemeinde in unserer Gemeinde den Bau von Windkraftanlagen aktiv vorantreiben bzw. fördern möchte. Dies aus folgenden Gründen:

Die Marktgemeinde beabsichtigt, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wendelstein nach Genehmigung des Windparks diesen auf eine noch zu gründende Betreibergesellschaft zu übertragen.

Wir sind in Sorge, dass der Bau von Windrädern eine erhebliche Gefahr für unsere Grund- und Trinkwasserversorgung darstellen könnte (z.B. Havarie von Betriebsstoffen, Mikroplastik durch Abrieb von Windradflügeln). Zudem sind die Windverhältnisse in unserer Region so gering, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen fraglich ist, was zu einer unnötigen Belastung für den Gemeindehaushalt führen könnte.

Des Weiteren bedroht der Bau die Tierwelt, insbesondere im Vogelschutzgebiet (SPA) – Natura 2000-Gebiet, was den Schutz unserer heimischen Flora und Fauna gefährdet. Auch unser Naherholungsgebiet sowie das Landschaftsbild würden durch die Anlagen erheblich beeinträchtigt und ihren Wert verlieren. Gesundheitliche Risiken durch Abrieb, Lärm und tieffrequenten Schall sind nicht auszuschließen. Einige ansässige gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe befürchten eine gewisse Existenzgefährdung aufgrund von Lärm, Abrieb und den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Auch das Mikroklima könnte sich verändern: Böden könnten austrocknen oder verdichten, was langfristig negative Folgen für unsere Umwelt und Landwirtschaft hat.

Aufgrund des geringen Abstands zu Wohnbebauungen (800m) sind Lärm- und Schattenschlagbelastungen für Anwohner, insbesondere für Kinder, zu befürchten. Deshalb besteht die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung unseres Lebensumfeldes.

Zudem könnte der Bau zu einer Wertminderung unserer Immobilien führen.

Aus all diesen Gründen fordern wir den sofortigen Stopp aller gemeindlichen Planungen zum Bau von Windrädern in unserem Gemeindegebiet. Wir setzen uns für den Schutz unseres Wassers, unserer Natur, unserer Gesundheit und unseres kulturellen Erbes ein.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 GO werden benannt:

1. Roland Dietrich, Carl-Dür-Str. 4 b, 90596 Schwanstetten / 2. Roman Trautner, Adlersstraße 4, 90596 Schwanstetten / 3. Jürgen Kretzer, Furth 23, 90596 Schwanstetten

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren.